

## 2. Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BSAG)

Antrag des Regierungsrates vom 5. Juni 2024 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 21. Februar 2025

Vorlage 5963a

*Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK):* Für die Aufsicht über die Pensionskassen, also die BVG-Einrichtungen (*Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge*) und klassischen Stiftungen, sind die Kantone selbst zuständig. Im Kanton Zürich nimmt diese Aufgabe die BVG- und Stiftungsaufsicht, die BVS, wahr. Sie beaufsichtigt sowohl BVG-Einrichtungen als auch Stiftungen, die dem Kanton oder einer Zürcher Gemeinde zugewiesen sind und nicht anderweitig kontrolliert werden.

Um strukturellen Änderungen und wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, sollen die BVS und die Ostschweizer BVG- und die Stiftungsaufsicht, die OSTA, zu einer gemeinsamen Aufsichtsregion zusammengeführt werden. Die beteiligten Kantone schaffen dafür eine interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit Sitz in Zürich. Die interkantonale Vereinbarung wurde von der Direktion der Justiz und des Inneren (JI) gemeinsam mit den betroffenen Kantonen der BVS und der OSTA erarbeitet. Sie bedingt eine Änderung des kantonalen Rechts, das neue Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht, das BSAG, ersetzt das bisherige Gesetz von 2011.

Die JI hat die Vorlage am 20. September 2024 der STGK vorgestellt. An der Sitzung nahmen auch Vertreterinnen der BVS und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) teil. Die Geschäftsprüfungskommission wurde eingeladen, insbesondere die parlamentarische Oberaufsicht im Kontext der neuen Vereinbarung zu beleuchten. Auch die Finanzkontrolle als bisherige Revisionsstelle der BVS wurde angehört und ihr Leiter (*Martin Billeter*) kam zum Schluss, dass die neue Organisation mit dem Konkordatsrat und dem Verwaltungsrat, gemessen an der Grösse der Einheit, eher überstrukturiert sei. Die fachliche Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen bleibe aber bei der OAK BV (*Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge*). Die Aufgaben des Kantonsrates würden zwar grundsätzlich erhalten bleiben, aber nicht mehr abschliessend sein. Kritisch betrachtet wurde auch, dass Zürich künftig einen von neun Sitzen im Konkordatsrat innehat. Trotz dieser Einschränkung wurde das neue Modell aber als vertretbar und als effizient beurteilt. Die Kommission hörte zudem zwei Branchenvertreter an. Gemäss ASIP (*Schweizerischer Pensionskassenverband*) überwiegen die Vorteile der Fusion, insbesondere mit Blick auf eine einheitliche risikoorientierte Aufsicht über die Pensionskassen. Zugleich wurde auf die föderalistischen Spannungen und das Risiko einer schleichenden Zentralisierung hingewiesen. Inter-Pension (*Interessenverband der unabhängigen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen in der beruflichen Vorsorge*) betonte insbesondere die Bedeutung einer stabilen Kostenentwicklung und verwies auf mögliche Skaleneffekte durch die Fusion.

Teilprotokoll – Kantonsrat, 109. KR-Sitzung vom 16. Juni 2025

Bislang genehmigte der Kantonsrat Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BVS – ich habe es vorher ausgeführt –, im neuen Konkordatsmodell übernimmt diese Aufgabe der Konkordatsrat. Die GPK äusserte Bedenken, dass dadurch die parlamentarische Kontrolle geschwächt würde. Die JI betonte, das Konkordat wolle sich der parlamentarischen Kontrolle nicht entziehen, deshalb gibt es Ergänzungen in Paragraf 7 und Paragraf 8. Dort sollen die Grundsätze klargestellt werden und die bestehende Praxis soll fortgeführt werden, wir kommen später darauf zu sprechen.

In der Kommission wurde die Struktur des Konkordats sehr kritisch diskutiert, insbesondere im Hinblick auf den begrenzten Einfluss von Zürich – trotz seiner grossen Bedeutung im Stiftungswesen. Auch alternative Formen der Zusammenarbeit, etwa über eine Leistungsvereinbarung, wurden thematisiert. Nach intensiver Beratung kam die Kommission jedoch zum Schluss, dass sie die mit dem Konkordat verbundenen Risiken als vertretbar ansieht. Die Zusammenführung der Ressourcen erscheint uns zweckmässig, um die zukünftigen Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Entsprechend fiel der Entscheid der Kommission im Sinne einer Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit positiv aus. Auf die beiden Anträge komme ich später zu sprechen und ich danke Ihnen, wenn Sie der STGK folgen und eintreten.

*Roman Schmid (SVP, Opfikon):* Vielen Dank unserer Kommissionspräsidentin, welche diese Vorlage einwandfrei präsentiert hat, hier ist nichts mehr anzufügen, also weiter zur Meinung unserer Fraktion:

Ich denke, wir haben hier in diesem Parlament schon emotionalere Debatten erlebt, seien wir ehrlich. Wir sprechen hier nicht von einem Gesetz, welches Herrn und Frau Zürcher besser macht oder halt eben in ihrem Leben einschränkt. Aber wir können uns heute, auch wenn es für einige von uns die Zähne knirschen lässt, solidarisch zeigen mit der OSTA und die zwei BVG- und Stiftungsaufsichten in einem Konkordat, im BSAG, zusammenführen. Die Anfrage kam aus der Ostschweiz und die Ostschweiz wird eine solidarische Antwort aus Zürich erhalten. Ich bin froh, konnten einige Unsicherheiten und eine sich anfangs breitmachende politische Lustlosigkeit beigelegt und aus dem Weg geräumt werden.

Die Frage ist: Was wird es dem Kanton Zürich bringen, diesem Konkordat beizutreten? Oder anders gefragt: Was würde geschehen, wenn wir dem Konkordat nicht beitreten würden? Die Fragen sind berechtigt, und wir hätten es natürlich gerne gesehen, wenn der Kanton Zürich nicht nur mit einem Neuntel im Konkordatsrat vertreten gewesen wäre. Der Konkordatsbeitritt hat für uns aber doch mehr Positives als Negatives. Es war aber schon so, dass es in der Kommission Überzeugungsarbeit dazu brauchte. Das Know-how kann mit den Ostschweizer Kantonen geteilt werden. Die IT wird heute schon in Zürich an die OSTA bereitgestellt und kann dann richtig mit eingebracht werden. Die Gebühren werden weniger stark steigen, als wenn wir eigenständig bleiben würden. Und schlussendlich gibt es schweizweit weitere Beispiele für funktionierende Konkordate in diesem Thema. Ich denke aber, dass es anders herausgekommen wäre, wenn wir in der

Kommission die von der Kommissionspräsidentin schon angesprochenen Bestimmungen – bei mir steht jetzt Paragraf 6 Absatz 2 und 7 – nicht geändert hätten. Es entsprach auch dem Anliegen der Geschäftsprüfungskommission, das Thema mit der Aufsicht und der Berichterstattung differenzierter ins Gesetz zu schreiben. Wir wollen unbedingt, dass der Regierungsrat uns weiterhin Berichte über die beaufsichtigten Einrichtungen mit Sitz im Kanton erstattet. Ebenfalls muss unbedingt jährlich auch der Kantonsrat über den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Anstalt informiert werden. Ich bin unserer GPK-Deputation und auch der GPK im Allgemeinen dankbar für die positiven Rückmeldungen. Ebenfalls möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal bei meinen Kommissionskolleginnen und Kommissionskollegen und der zuständigen Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*) dafür bedanken, dass wir die zwei Änderungen so speditiv und unpolitisch in dieses Gesetz übernehmen konnten. Ich denke, das gab dieser Vorlage dann doch noch den nötigen Kick in die richtige Richtung.

Die SVP/EDU-Kantonsratsfraktion wird eintreten und dem Gesetz zustimmen und den Beitritt zum Konkordat unterstützen. Wir wünschen in diesem Sinne der BVG- und Stiftungsaufsicht im neuen Konkordat BSAG gutes Gelingen. Wir sind auf eine hervorragende Aufsicht angewiesen. Vielen Dank.

*Isabel Bartal (SP, Eglisau):* Was auf den ersten Blick wie ein technischer Verwaltungsakt aussieht, ist in Wahrheit ein entscheidender Schritt, um die Aufsicht über unsere Pensionskasse zukunftsfähig zu machen. Wir sprechen hier über eine Institution, die indirekt alle Staatsangestellten betrifft. Es geht um die Vorsorgegelder auch von uns hier im Kantonsrat. Es geht darum, dass die Vorsorgegelder auch künftig sicher, transparent und professionell überwacht werden, und das mit möglichst schlanken Strukturen; das möchten wir doch alle.

Mit dem Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht wird genau dieses Ziel verfolgt. Die Aufsichtsregionen Zürich und Ostschweiz sollen zusammengelegt werden. Dadurch entstehen wichtige Synergien vor allem im IT-Bereich und bei der risikoorientierten Aufsicht. Zürich ist zwar einer von neun Kantonen, bleibt dabei aber nicht einfach Mitläufer. Der Sitz der neuen Anstalt bleibt in unserem Kanton, und mit unseren personellen und fachlichen Ressourcen sichern wir uns weiterhin eine starke Position und übernehmen Verantwortung in der neuen Organisation. Natürlich gab es in der Kommission auch kritische Fragen, insbesondere zur Rolle des Parlaments, was wir dann überhaupt noch machen können als Parlament, und zum künftigen Einfluss Zürichs, wir sind ja das stärkste Mitglied in diesem Konkordat. Wegen dieser Bedenken und auch auf Anregung der GPK wurden im Gesetz zwei zentrale Ergänzungen aufgenommen, das sind dann die folgenden Anträge: Erstens verpflichtet sich der Regierungsrat, dem Kantonsrat jedes Jahr den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der neuen Anstalt vorzulegen, und dieser Bericht soll Information über alle beaufsichtigten Einrichtungen mit Sitz in Kanton Zürich enthalten. Zweitens berichtet das Zürcher Mitglied im Konkordatsrat einmal jährlich sowohl dem Regierungsrat als auch dem Kantonsrat über die Tätigkeit der neuen Institution. Diese beiden Punkte waren uns als SP-Fraktion besonders

wichtig. Sie stellen sicher, dass das Parlament auch in Zukunft genau hinschauen kann und die demokratische Kontrolle nicht leidet beziehungsweise gewährleistet bleibt.

Auch wenn diese Vorlage auf den ersten Blick wenig spektakulär erscheint, halten wir sie für einen klugen und weitsichtigen Schritt. Der Beitritt bringt keine erhöhten Risiken für Zürich. Es geht auch nicht um Prestige für Zürich, sondern um eine stabile und verlässliche Grundlage für eine interkantonale Zusammenarbeit, die die Herausforderungen gemeinsam und effizient anpackt. Wir treten auf die Vorlage ein und können schon jetzt sagen, dass wir die Vorlage bejahen.

*Michael Biber (FDP, Bachenbülach):* Auch wir werden der Vorlage zustimmen, und gleich das Positive vorweg: Das machen wir insofern mit Überzeugung, als wir daran glauben, dass damit eine wirksame Aufsicht auch in Zukunft durch die Professionalisierung und Sicherung der Fachqualität, Kompetenz in einem doch sich auch dynamisch entwickelnden Umfeld der Aufsicht gewährleistet bleibt. Ebenso ein offenes Geheimnis ist es aber, dass, wenn der Zürcher Kantonsrat einfach auf der grünen Wiese hätte entscheiden können, wahrscheinlich nicht diese vorliegende Lösung gewählt worden wäre, nein, da hätte sich wahrscheinlich dann eher die Ostschweiz einfach der BVS Zürich angeschlossen. Nun, wir haben jetzt aber einen etwas überstrukturierten Kompromiss, der vorliegt, der aber gut schweizerisch alle kantonalen Bedürfnisse abdeckt. Ja, wir haben eben dieses Konkordat vorliegen, und das wissen Sie auch: Konkordate sind gerade bei Legislativen nur mässig beliebt, findet damit doch eine deutliche Machtverschiebung weg von der Legislative hin zur Exekutive statt, und das ist nicht per se wünschenswert.

Aber wir akzeptieren auch – und darum stimmen wir dann grundsätzlich eben auch zu –, dass in gewissen Belangen durchaus ein föderaler Zwang entstehen kann, sich interkantonale zu organisieren und interkantonale eine Rechtsgrundlage zu erarbeiten, wenn eben in gewissen Bereichen bei gewissen vielleicht eher kleineren Kantonen eine Art von Überforderung in einem Thema auftritt. Und wenn dann die Kantone untereinander keine Lösung finden, ja, dann kommt es eben oft so, dass der Bund interveniert, und dann muss der Kanton Zürich am Schluss einfach auch wieder machen, was der Bund sagt. Und ob das dann besser ist, das lasse ich jetzt mal so im Raum stehen. Darum hat der Kanton Zürich durchaus indirekt einen Nutzen, wenn sich die Kantone in Themenfeldern, wie hier bei der Stiftungsaufsicht, dann eben selber arrangieren und selber eine Lösung finden. Dann auch noch, Hand aufs Herz: Der Gestaltungsspielraum lässt diesen Schritt dann doch eben einfacher erscheinen. Der Gestaltungsspielraum im Regelungsgegenstand ist heute schon einigermaßen gering und wird es auch im Konkordat bleiben. Darum ist für uns dieser Schritt durchaus vertretbar. Nichtsdestotrotz, die Anpassungen der STGK – und da auch Danke für den Mitbericht der GPK – begrüssen wir selbstverständlich und werden sie ebenfalls unterstützen.

*Gabriel Mäder (GLP, Adliswil):* Dieser Zug hat den Bahnhof schon lange verlassen und wir sitzen nun halt alle mal mit drin. Die Verhandlungen sind abgeschlossen, die Strukturen sind zementiert, jede noch so gut gemeinte Änderung würde das ganze Gebilde zum Entgleisen bringen. Bei diesem Geschäft gibt es keinen Spielraum mehr. Wir stehen also vor der Wahl – mitmachen oder blockieren? – und die GLP hat sich entschieden, genau wie die SVP auch, die Vorlage zähneknirschend mitzutragen. Die neue Governance-Struktur mit der Verwässerung der parlamentarischen Aufsicht wurde bereits angesprochen und wir schliessen uns den kritischen Voten an.

Grundsätzlich begrüsst die GLP die Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen hinweg. Dass die OSTA aktiv den Zusammenschluss mit dem Kanton Zürich sucht, spricht für die Qualität und die Verlässlichkeit der bisherigen Arbeit des BVS. Es ist ein ausdrückliches Zeichen des Vertrauens, ein Kompliment an die Leitung wie auch an die Mitarbeitenden der BVS, insbesondere im Bereich des Risikomanagements, wo Zürich bereits heute führend ist. Dem schliessen wir uns gerne an. Doch trotz dieser Anerkennung bringt der Zusammenschluss für den Kanton Zürich kaum greifbare Vorteile. Die drei Standorte Zürich, St. Gallen und Tessin bleiben bestehen, bestehende Funktionen werden parallel weitergeführt, Synergien bei Personal oder Prozessen sind nicht sichtbar. Grosse Einsparpotenziale, wie etwa bei der IT, gibt es nicht, weil diese bereits heute auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrags gemeinsam genutzt werden. Es entsteht der Eindruck, dass hier nicht ein durchdachter Kompromiss gezimmert wurde, sondern dass jede Partei ihre Maximalforderungen durchgesetzt hat – auf Kosten der Effizienz. Vor diesem Hintergrund hegen wir grosse Zweifel, dass der Zusammenschluss in absehbarer Zeit zu einer spürbaren Kostenreduktion führen wird. Wenn es bereits im Moment der Neustrukturierung nicht gelingt, Doppelspurigkeiten abzubauen, erscheint es uns wenig wahrscheinlich, dass dies später nachgeholt wird.

Ein weiterer Stein des Anstosses ist für die GLP die Gebührenstruktur. Die Kopplung zwischen Kostenverursachung und Gebühren funktioniert nur unzureichend. Die unterschiedliche Komplexität hinsichtlich der Investmentanlagen und der Versichertenstruktur wird zu wenig berücksichtigt und setzt somit die falschen Anreize. Wer komplex organisiert ist, sollte stärker zur Kasse gebeten werden. Wir bitten deshalb den Regierungsrat, im Konkordatsrat gezielt auf Verbesserungen hinzuwirken, wir können es nicht mehr. Insbesondere sollten Doppelspurigkeiten abgebaut, das Verursacherprinzip gestärkt, Querfinanzierung verhindert und die Gebührenstruktur etabliert werden, die auf Komplexität und auf den Aufwand Rücksicht nimmt. Wir stimmen dem Geschäft zu, aber es ist keine Zustimmung aus Überzeugung, sondern aus dem Bewusstsein, föderale Verantwortung zu übernehmen. Besten Dank.

*Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich):* Die BVS, die BVG- und die Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, beaufsichtigt 1100 Pensionskassen und 1800 klassische Stiftungen. Zu diesen Pensionskassen gehört auch die BVK, die Personalvorsorge des Kantons Zürich, und diese setzt sich noch immer keine konkreten Ziele bezüglich der Reduktion der Anzahl klimarelevanter Unternehmen in ihrem

Portfolio; und dies, obwohl es eigentlich die Aufgabe der BVK und ihrer Stiftungsrätinnen und -räte ist, eine Anlagestrategie im Einklang mit dem Klimaschutzartikel in der Zürcher Kantonsverfassung zu verfolgen.

Warum bringe ich dieses Beispiel? Nun, wir wissen, dass eine politische Einflussnahme in diesem Bereich, in dieser Frage kaum möglich ist, und dies, obwohl der Regierungsrat vier Mitglieder des Stiftungsrates der BVK wählen kann. Und damit komme ich gleich zum vorliegenden Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht. Denn ähnlich wie beim gerade genannten Beispiel wird der politische Einflussbereich des Kantons Zürich mit der neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt weiter minimiert. Der Kanton Zürich – wir haben es bereits gehört – kann nämlich nur eines von neun Mitgliedern des Konkordatsrates stellen und die kantonsrätliche Oberaufsicht wird ebenfalls an Bedeutung verlieren. Aus diesem Grund ist es für uns Grüne elementar, dass die Paragraphen 6 und 7 so ausgestaltet werden, dass dem Kantonsrat und seinen Kommissionen zumindest Bericht erstattet wird. Und wir begrüßen auch den breiten Konsens in der Kommission und im Rat in diesem zentralen Punkt.

Weiter hatten wir während der Kommissionsberatung aber auch den Eindruck, dass der Nutzen für die Ostschweizer Kantone wahrscheinlich grösser sein wird als für den Kanton Zürich. Wieso stimmen wir dem Gesetz trotzdem zu? Dafür gibt es zwei Gründe, die mehr oder weniger auch schon genannt wurden: Zum ersten sind die Risiken überschaubar. Der Kanton Zürich haftet weder für die jetzige noch für die neue Anstalt. Und für allfällige Risiken, welche die OSTA einbringt, besteht zudem eine subsidiäre Haftung der Kantone der Ostschweiz, also von allen Kantonen, die ein Geschäft vor der Fusion betreut haben. Und zum anderen, viel wichtiger, können durch das Zusammenführen der Ressourcen Synergien genutzt und die Aufsichtsbehörden gestärkt werden. Diese fachliche Stärkung der Aufsichtsbehörden über die Kantongrenzen hinweg ist für uns ausschlaggebend, um dem Gesetz schlussendlich zuzustimmen. Besten Dank.

*Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil):* Zähneknirschend stimmt auch die Mitte dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht zu, zähneknirschend unter anderem, weil Zürich – wir haben es bereits gehört – nur mit einer Stimme vertreten sein wird und die Aufteilung der Stimmen pro Kanton und nicht beispielsweise nach verwaltetem Vermögen vorgenommen wird, für uns als grösster Kanton sicherlich ein Nachteil. Trotzdem unterstützen wir, dass die BVS mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, OSTA, zu einer gemeinsamen Aufsichtsorganisation zusammengelegt wird. Die Stärkung und gesetzliche Verankerung der Aufsicht bedeutet einen besseren Schutz der Versicherten. Es geht um Vorsorgegelder von Hunderttausenden von Menschen. Missmanagement, Interessenkonflikte und intransparente Entscheidungen können so wirkungsvoller verhindert und sanktioniert werden. Zudem können durch das neue Konkordat die Kantone vom Know-how untereinander profitieren. Durch die klare Organisation, die gesetzliche Verankerung der Zuständigkeiten und den geregelten Zugang zu Informationen wird die Aufsicht professioneller geschehen. Mit Sitz in Zürich wird das Vertrauen in

den Standort Zürich als wichtigen Finanz- und Stiftungsplatz gestärkt. Die Vorlage berücksichtigt aktuellste Entwicklungen und stärkt den Kanton Zürich beziehungsweise das Konkordat gegenüber dem Bund. Mit dem neuen Gesetz schaffen wir Ordnung, Klarheit und Vertrauen. Wir stärken die Aufsicht über Milliardenvermögen und schützen so auch die Interessen der Bevölkerung. Deshalb empfehle ich Ihnen ein Ja zu diesem Gesetz.

*Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon):* Die EVP unterstützt die Vorlage des Regierungsrates und die beiden Zusatzanträge der STGK. Die neue interkantonale Aufsichtsbehörde stärkt die professionelle und risikoorientierte Kontrolle über Pensionskassen und Stiftungen. Das ist notwendig, um die steigenden Anforderungen und die Komplexität ernst zu nehmen. Gleichzeitig ist es uns wichtig, dass die parlamentarische Kontrolle nicht geschwächt wird. Die Zusatzanträge sichern, dass der Kantonsrat auch künftig informiert und eingebunden bleibt. Das ist entscheidend für Transparenz und demokratische Verantwortung.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Es ist zweckmässig, die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen und die klassischen Stiftungen zu stärken und zu professionalisieren. Dies aus zwei Gründen, erstens: Die Anzahl von Arbeitnehmenden, die bei einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge versichert sind, nimmt mit der wachsenden Wirtschaft laufend zu, und damit wachsen natürlich auch die Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen stark an. Und zweitens: Der Kanton Zürich will in den nächsten Jahren ein Hotspot für klassische Stiftungen werden und will diesbezüglich stark wachsen. Ende 2023 gab es im Kanton Zürich 619 Einrichtungen für die berufliche Vorsorge und 752 klassische Stiftungen. Die Alternative Liste stimmt aus diesen Gründen dem Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht zu. In altbewährter, gutschweizerischer Tradition soll eine öffentlich-rechtliche Anstalt gegründet werden, in der die neun Kantone Einsitz haben. Da solche Anstalten die Tendenz haben, sich zu verselbstständigen, unterstützen wir zudem die beiden Kommissionsanträge, mit denen die parlamentarische Kontrolle klitzeklein wenig gestärkt wird. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Ganz herzlichen Dank für diese Debatte und insbesondere für die Kommissionsarbeiten einerseits der STGK, aber auch der GPK mit ihren wertvollen Hinweisen. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie dieser Vorlage mit Zähneknirschen zustimmen. Ich kann das Zähneknirschen auch gut nachvollziehen, weil es tatsächlich eine leichte Kompetenzverschiebung weg vom Kantonsrat ist. Und dass Sie das kritisch beurteilen, kann ich sehr gut verstehen. In den Dank einschliessen möchte ich die Vertretung der BVS und des Generalsekretariats, die dieses Gesetzeswerk und auch das Konkordat geschaffen und die Koordination mit allen involvierten Kantonen sichergestellt haben. Ich danke und möchte das Kompliment auch an die BVS auch weiterleiten, das Kompliment nämlich, dass eben die Anfrage des Ostschweizer Konkordats an die BVS zeige, dass die BVS eine sehr gute Arbeit mache und eine vorbildliche Institution sei.

Auch dieses Kompliment nehmen wir gerne entgegen und leiten es an die entsprechenden Stellen weiter.

Es wurde jetzt viel diskutiert, ob der Kanton Zürich hier einfach ausschliesslich solidarisch ist, was ein Wert für sich ist in unserem Land, oder ob er auch noch einen Nutzen hat von diesem Schritt. Ich denke, es wurde gesagt, ich glaube, von Herrn Biber wurde es ausgeführt: Der Nutzen ist sichtbar, wenn man sich etwas in die Zukunft versetzt. Wenn es die Kantone nicht schaffen, in solchen hochanspruchsvollen Aufgabenfeldern wie der Aufsicht über die berufliche Vorsorge, wenn sie es nicht schaffen, hier interkantonal genügend solide und verlässliche Strukturen aufzubauen, dann ist der Bund gezwungen, diese Aufgaben zu übernehmen, weil die Aufsicht über die Pensionskasse nun einmal im Interesse aller ist. Es ist im Interesse aller, dass diese Aufsicht professionell, risikobasiert und verlässlich organisiert ist. Wenn es denn aber dazu käme, dass der Bund diese Aufgabe übernehmen müsste, weil eben kleinere Kantone mangels Anschluss in grössere Einheiten nicht mehr in der Lage wären, sie selber wahrzunehmen, dann würde dies wiederum auch den Kanton Zürich betreffen. Und da muss man dann die Abwägung auch in Bezug auf die Einflussnahme machen: Ist diese etwas reduzierte Einflussnahme des Kantons Zürichs im Konkordat nicht deutlich weniger schlimm als der wesentlich stärkere Verlust an Einflussnahme, wenn es dann auf den Bund übertragen würde. Und in dieser Abwägung denke ich sehr wohl, dass es auch für den Kanton Zürich von Interesse ist, einem Konkordat beizutreten oder ein Konkordat zu schaffen, das eben die Voraussetzung schafft, dass diese Aufgabe weiterhin kantonal, sprich interkantonal, gelöst werden kann. Hier in diesem interkantonalen Konstrukt ist die Stimme Zürichs und sind die Anliegen Zürichs mit Sicherheit immer noch stärker vertreten, als wenn es eine Bundeslösung gäbe.

Dies gesagt, danke ich Ihnen nochmals ganz herzlich für die Unterstützung. Und ich bin überzeugt, dass es mit den Anpassungen in Paragraphen 6 und 7 weiterhin möglich ist, dass wir den Dialog mit dem Parlament führen können und auch die Anliegen ernst nehmen, die vonseiten des Parlaments formuliert werden.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

*I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:*

§§ 1–5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### § 6

*b. Regierungsrat*

*Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der STGK:* Die Direktion der Justiz und des Inneren hat auf Bitte der STGK Paragraf 6 Absatz 2 ergänzt beziehungsweise einen Vorschlag gemacht, wie es zu ergänzen wäre, dass der Antrag des Regierungsrates einen Bericht über die im Kanton Zürich domizilierten beaufsichtigten Einrichtungen enthalten muss. Damit wird sichergestellt, dass der Informationsfluss von der neuen Anstalt zum Kantonsrat gewährleistet bleibt und dieser weiterhin über die relevanten Einrichtungen im Kanton informiert ist.

Der Gesetzgebungsdienst hatte hier noch eine Anregung zum formulierten Antrag, welche klarstellte, dass der erwähnte Bericht nicht Teil des Antrags auf Kenntnisnahme im Sinne von Paragraf 5 Absatz 2 ist, da der Kantonsrat ihn nicht formell zur Kenntnis nimmt. Entsprechend wurde der Wortlaut von Paragraf 6 Absatz 2 präzisiert und lautet neu: «Dabei erstattet er Bericht über die beaufsichtigten Einrichtungen mit Sitz im Kanton.» Die STGK unterstützt diesen Antrag einstimmig, bitte tun Sie es ihr gleich.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

## § 7

### *c. Vertreterin oder Vertreter im Konkordatsrat*

*Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden):* Auch hier zuhanden der Materialien: In Paragraf 7 soll neu das Mitglied des Regierungsrates, das den Kanton Zürich im Konkordatsrat vertritt, nicht nur dem Regierungsrat, sondern auch dem Kantonsrat beziehungsweise der zuständigen Kommission jährlich Bericht erstatten. Mit dieser Ergänzung wird eine gesetzliche Verpflichtung geschaffen, wonach sich das Regierungsratsmitglied persönlich den Fragen der Kommission stellen muss. Damit erhält das Parlament ein wichtiges Instrument zur Wahrnehmung seiner Oberaufsicht. Die Kommission und der Kantonsrat können bei Bedarf rasch reagieren, politischen Druck ausüben und so indirekt Einfluss auf den Konkordatsrat und die neue Anstalt nehmen. Aus Sicht der Kommission stärkt dies die parlamentarische Kontrolle und sichert sie in einem neuen interkantonalen Rahmen ab. Besten Dank.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

## §§ 8–12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.